



INDUSTRIE MUSEUM

BRANDENBURG AN DER HAVEL

Anmeldung für den Flohmarkt am 19.04.2026

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Stadt	
Telefonnummer	
Emailadresse	
Anzahl benötigter Tische (240x60cm)	
Art des Trödels	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Marktordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

Brandenburg an der Havel,

Unterschrift

Anlage: Marktordnung



Marktordnung für den „Flohmarkt“ im Industriemuseum Brandenburg an der Havel

1. Der Flohmarkt findet am 19. April 2026 in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr statt.
2. Als Teilnehmende sind ausschließlich Privatverkäufer*innen zugelassen.
3. Die Teilnehmer können am Veranstaltungstag um 08:00 Uhr beginnen. Das Befahren des Marktgeländes (Kokillenhalle) mit Kraftfahrzeugen, auch zum Be- und Entladen ist nicht gestattet. Der Abbau hat bis 17:00 Uhr zu erfolgen.
4. Die Standplätze und Standtische werden von Beauftragten des Veranstalters zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf einen besonderen Standplatz. Eigene Tische oder anderes Mobiliar ist nicht gestattet.
5. Die Standgebühr beläuft sich auf 5,00 EUR je Verkaufstisch mit einer Größe von 240*60 cm und ist vor dem Aufbau entsprechend der Anzahl der zuvor reservierten Tische BAR vor Ort zu zahlen.
6. Es dürfen nur Waren angeboten werden, die dem Charakter eines Flohmarktes entsprechen. Die angebotene Ware muss rechtmäßiges Eigentum des Verkäufers sein.
7. Vom Verkauf ausgeschlossen sind folgende Angebote:
 - a. Industrielle Neuware
 - b. Speisen und Getränke
 - c. Lebende Tiere
 - d. Gegenstände mit anstößigem Charakter, z.B. Gewaltdarstellungen, Symbole von Organisationen, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz oder einzelnen Landesämtern als gesichert rechts- oder linksextrem eingestuft wurden
 - e. Waffen und Munition, die den Verkaufseinschränkungen des Waffengesetzes unterliegen f. Militaria aller Art, Abzeichen verbotener Organisationen und Vereinigungen, bzw. Gegenstände, die die Symbole derartiger Organisationen und Vereinigungen zeigen
 - f. gebrauchte Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile, ausgenommen Kleinteile
8. Das Hausrecht hat der Förderverein Stahlmuseum Brandenburg an der Havel e.V. als Veranstalter. Anweisungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten. Das Museumspersonal ist auch berechtigt, ein Teilnahmeverbot auszusprechen.
9. Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten. Der Veranstalter schließt jede Haftung aus.
10. Änderungen vorbehalten.